

Schule

An die Eltern der Klassen ....

Ort, den

—

**Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg im häuslichen Bereich (möglich für Grundschulen, Grundschulförderklassen, Grundstufen der SBBZ, den SBBZ mit den Förderschwerpunkten K und G und Schulkindergärten**

**Anlagen**

Information zur Corona-Selbsttestung

Information - Vorgehen bei Vorliegen eines positiven SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests im häuslichen Bereich

Bescheinigung Selbsttestung im häuslichen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen zu verhindern. Daher erhalten alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz sowie das Personal pro Präsenzwoche das Angebot zwei kostenlose Schnelltests durchzuführen.

In der Woche **ab dem 12. April 2021** konnten alle in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen das vorgehaltene Testangebot auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen.

Das Infektionsschutzgesetz des Bundes sieht eine inzidenzunabhängige Testpflicht an den Schulen mit zwei Testungen pro Woche bei Teilnahme am Präsenzunterricht - auch im Falle des Wechselunterrichts - vor. Dies wird an den Schulen in Baden-Württemberg **ab dem 26. April 2021** analog umgesetzt. Die Testpflicht im Präsenzunterricht gilt dabei generell: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen mit vollständigem Impfschutz sowie genesene Personen innerhalb einer 6-Monats-Frist (vgl. hierzu die aktuelle CoronaVO Absonderung). Darüber hinaus gelten weitere Ausnahmen von der Testpflicht z. B. für die Teilnahme an Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Wir als Schule haben uns entschieden, die Umsetzung der Teststrategie unserer Schülerinnen und Schüler in Ihre Hände als Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu geben, da eine Durchführung an der Schule aufgrund der erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist.

Die Schulen erfassen und dokumentieren die durchgeführten Testungen.

Ausführlichere Auskünfte erhalten Sie in den beiden Informationsblättern des Kultusministeriums, die wir Ihnen beilegen. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung durch die Wahrnehmung des Testangebots. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift